



3, nämlich nur 1,58 v. H. zeigt, Württemberg dagegen in den Ländern die höchste, nämlich 2,51 v. H. Die Einheit unseres Gesamtmaterials wird dadurch noch deutlicher, daß die verschiedenen Abweichungen der durchschnittlichen Gesamtbelastung von der durchschnittlichen Belastung aller überhaupt vorhandenen Betriebe auf Unterschiede der Landes- usw. -Belastungen zurückgeführt werden können.

Diejenige preussische Provinz, aus der wir auch im allgemeinen das umfassendste Material gewinnen konnten, nämlich die Provinz Sachsen, ist für die verhältnismäßig große Zahl von 3 Betrieben die Aufteilung der in den einzelnen Ertragsklassen durchschnittlich je Hektar im Wirtschaftsjahre gezahlten Beträge auf Reichssteuern, Landes- und Kommunalsteuern, Kirchensteuern sowie Beiträge und sonstige Abgaben gewesen. Für 123 dieser Betriebe ließen sich außerdem die auf Land und Kommunen entfallenden Anteile genau feststellen (vgl. Tabellen VIa und b).

Die Gesamtheit aller von uns überhaupt aus der Provinz Sachsen berücksichtigten 486 Betriebe hatten wir einen Anteil der Steuern an der Gesamtsteuerleistung von 57 v. H. festgestellt. Die Tabellen VIa und b zeigen, daß auch innerhalb der einzelnen Ertragsklassen keine wesentliche Abweichung des Reichsteueranteils besteht.

Die Veränderung des Reichsteueranteils bei den einzelnen Ertragsklassen ist nicht wesentlich und nicht einmal ganz eindeutig. Immerhin ist eine gewisse Tendenz in der Richtung vor, daß die Betriebe der geringeren Ertragsklassen verhältnismäßig etwas stärker von Reichssteuern belastet werden, während umgekehrt der Anteil an Landessteuern mit sinkender Ertragsklasse etwas abzunehmen scheint. Ganz allgemein läßt sich das Ergebnis der Tabellen VIa und b dahin zusammenfassen, daß von der Gesamtsteuerleistung des Reichs, etwas weniger als ein Fünftel vom Land, etwas mehr als ein Fünftel von der Gemeinde und der verbleibende kleine Rest von der Kirche und sonstigen öffentlich-rechtlichen Korporationen beansprucht wurde.